

Merkblatt für die Betreuung von Mitarbeitern mit Schockerlebnissen



Bundeseisenbahnvermögen

EUK

Sicher arbeiten –
es lohnt zu leben

Eisenbahn-Unfallkasse

Wir, die Eisenbahn-Unfallkasse und die Beamtenunfallfürsorge, möchten mit diesem Merkblatt den Kontakt zu Ihnen als Betroffenen herstellen bzw. erleichtern. Wir wollen damit Vertrauen schaffen. Ziel ist Ihre vollständige Rehabilitation. Hierfür können wir Ihnen Informationen geben und unsere Hilfe anbieten.

Was ist ein Schockerlebnis (isoliertes psychisches Trauma)?

Das Erleben eines Selbstmordes, eines Überfalles oder eines schweren Unfalles mit Personenschaden ist ein Ereignis, auf das die Psyche reagiert. Für gewöhnlich tritt zunächst ein schockartiger Zustand auf, in dem die Betroffenen sehr aufgeregt, verwirrt, traurig, wütend oder wie betäubt sind.

Danach versuchen die Betroffenen, die Erfahrungen des Selbstmordes eines Dritten, des Überfalls oder des schweren Unfalls mit Personenschaden zu verarbeiten. Auch jetzt können noch Gefühle wie Wut, Angst, Depressionen, Selbstzweifel, Schlafprobleme und ähnliches vorkommen.

Diese Reaktionen sind normal auf eine nicht normale Situation, mit der die Betroffenen unvorbereitet konfrontiert werden.



Wann ist Hilfe notwendig, wer kann Hilfe leisten?

Bei vielen Betroffenen gehen diese Reaktionen nach wenigen Tagen zurück. Wenn das nicht der Fall ist, benötigen Sie Hilfe, ebenso wie Sie bei körperlichen Erkrankungen einen Arzt aufsuchen. Beraten können Sie die Erstbetreuer und die Vertrauensleute, von denen Sie im Rahmen des traumatisierenden Ereignisses betreut wurden.

Sie können auch jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen, unsere Anschriften und Telefonnummern finden Sie am Schluss dieses Merkblattes.

Wir möchten Ihnen möglichst frühzeitig helfen, Ihre besondere Situation besser zu verstehen und Ihre Probleme mit der notwendigen Unterstützung zu bewältigen.

Haben Sie nach einem Schockerlebnis Beschwerden und dauern diese über wenige Tage nach dem Ereignis noch an, sollten unverzüglich folgende Schritte eingeleitet werden:

■ Unfallanzeige/Unfallvermerk

So noch nicht geschehen, ist von Ihrer Beschäftigungsstelle eine Unfallanzeige/ein Unfallvermerk zu fertigen und an die Eisenbahn-Unfallkasse zu übersenden.

■ Arztbesuch

Ist ein Arztbesuch bisher unterblieben, so sollte er unverzüglich nachgeholt werden. Wenn neben den unfallbedingten psychischen Symptomen auch ein körperlicher Schaden vorliegt, dann ist dies ein Durchgangsarzt Ihrer Wahl. Die psychischen Beschwerden sind hier aber unbedingt zu erwähnen.

Liegen „nur“ die erlebnisbedingten psychischen Reaktionen bei einem sogenannten isolierten psychischen Trauma vor, sollte ein Arzt Ihres Vertrauens, dieses kann der Hausarzt, der Betriebsarzt, ein Facharzt oder der Durchgangsarzt sein, aufgesucht werden. Wichtig ist, dass wir unverzüglich einen Bericht erhalten, in dem der bisherige Verlauf, die Symptome und der aktuelle Zustand dokumentiert werden.



■ Betreuung durch einen fachpsychologischen Dienst

Werden im Arztbericht erlebnisbedingte psychische Symptome dokumentiert, die als Krankheit anzusehen sind, bieten wir eine Betreuung durch einen geeigneten fachpsychologischen Dienst an. In aller Regel wird das der DB GesundheitsService, Servicebereich Psychologie, sein. Diese fachpsychologische Betreuung wird als Einzel- oder Gruppengespräch durchgeführt.

■ Psychotherapeutische Betreuung

Reichen Art oder Umfang der fachpsychologischen Betreuung für eine Bewältigung der durch das Ereignis erlittenen Folgen nicht aus, werden wir eine psychotraumatologisch ausgerichtete Therapie in die Wege leiten.

■ Verspätetes Auftreten gesundheitlicher Probleme

Sollten bei Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt gesundheitliche Probleme auftreten, die Sie auf das Ereignis zurückführen, so informieren Sie uns bitte unverzüglich telefonisch oder schriftlich.

EUK

Ihre Ansprechpartner

Für Tarifkräfte und beurlaubte Beamte:

Eisenbahn-Unfallkasse
Postfach 20 01 52
60605 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 4 78 63-3 10

Für Beamte und zugewiesene Beamte:

Bundeseisenbahnvermögen
Dienststelle Ost
Beamtenunfallfürsorge
Postfach 41 10 69
12120 Berlin
Telefon (0 30) 7 70 29 - 0